

Nr. 4 / Oktober 2021



## Newsletter

### IHK-Vollversammlungswahl 2022-2027

**Machen Sie mit! Entscheiden Sie mit!**

#### In dieser Ausgabe:

#### Warum kandidieren?

Warum kandidieren? .....	2
Wie kandidieren? .....	2
Wie lange läuft die Frist zur Kandidatur? .....	2
Was erwartet mich als gewähltes Vollversammlungsmitglied? .....	3
Welche Aufgaben hat die Vollversammlung? .....	3
Wie laufen die Sitzungen der Vollversammlung ab? .....	3
Welche Aufgaben hat die Vollversammlung noch? .....	4
Wo finden Sie alle Informationen zur IHK-Vollversammlungswahl 2022-2027? .....	5

## Warum kandidieren?

Sechs Gründe, die für eine Kandidatur zur Vollversammlungswahl 2022-2027 sprechen:

- Übernahme von Verantwortung für unseren Wirtschaftsstandort Saarland
- Einbringung Ihrer Expertise in die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK
- Aktive Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Ihre Branche
- Verstärkung Ihres Einflusses auf Politik und Verwaltung
- Ausbau Ihres unternehmerischen Netzwerks
- Erhalt neuer Impulse für Ihr Unternehmen

## Wie kandidieren?

Jeder Wahlberechtigte reicht einen Selbstvorschlag ein. Er setzt sich zusammen aus:

- **Wahlvorschlag**  
Im Vorschlag selbst ist der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum, die Funktion im Unternehmen des Kandidierenden selbst und der Name des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift anzugeben.
- **Persönliche Erklärung**  
Jeder Kandidat muss sich erklären, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit ausschließen.

Um Ihre Kandidatur möglichst unkompliziert zu gestalten, haben wir für Sie alle Unterlagen rund um die Kandidatur auf <https://wahl.saarland.ihk.de/startseite> im **Formularcenter** aufgeführt. Dort listen wir Ihnen auch alle Daten auf, die wir von Ihnen benötigen.

## Wie lange läuft die Frist zur Kandidatur?

Alle Wahlvorschläge müssen **bis Donnerstag, 18. November 2021**, bei uns eingehen. Kandidaturen, die danach eingehen, sind ungültig. Deshalb: schicken Sie uns Ihre Kandidatur rechtzeitig, damit wir sie berücksichtigen können! Der Wahlausschuss prüft die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge. Er prüft auch, ob genügend Wahlvorschläge für die Wahlgruppe bzw. Untergruppe bzw. Betriebsgrößenklasse eingegangen sind. Um eine echte streitige Wahl zu erreichen, muss immer ein Kandidat mehr sich bewerben, als jeweils Sitze für die Branche zur Verfügung stehen. Ist das nicht der Fall, veröffentlicht das der Wahlausschuss unter <https://wahl.saarland.ihk.de/startseite>. Alle wahlberechtigten Unternehmen der betroffenen Branche erhalten so die erforderlichen Informationen. Sie können dann entscheiden, ob sie in der eventuell erforderlichen Nachfrist kandidieren wollen.

## **Was erwartet mich als gewähltes Vollversammlungsmitglied?**

Die Vollversammlung tagt in der Regel viermal im Jahr – in Präsenz, hybrider oder virtueller Form. Die Sitzung dauert circa drei Stunden. Alle Unterlagen, Informationen und Entscheidungsgrundlagen werden zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zugesandt. So können sich alle rechtzeitig auf die Sitzung vorbereiten. Sie nehmen regelmäßig an den Sitzungen der Vollversammlung teil. Können Sie an den Sitzungen nicht teilnehmen, ist eine Vertretung nicht möglich.

## **Wie laufen die Sitzungen der Vollversammlung ab?**

Der Präsident leitet die Sitzungen und fördert eine offene Diskussion. Wichtige wirtschaftspolitische Themen werden umfassend zur Meinungsbildung erörtert. Alle Mitglieder der Vollversammlung bringen sich aktiv in die Diskussion ein. Sie fassen ihre Beschlüsse immer mit Blick auf die gesamte Saarwirtschaft, ohne sich von den Bedürfnissen einzelner Betriebe oder Branchen leiten zu lassen. So gestalten sie Rahmenbedingungen mit, initiieren Projekte und unterstützen den Wirtschaftsstandort Saarland. Die Sitzungen der Vollversammlung sind für IHK-Mitglieder öffentlich - Transparenz ist uns wichtig. Die Mitgliedschaft in der IHK-Vollversammlung ist ein Ehrenamt und wird nicht vergütet. Dies gilt ebenfalls für die Tätigkeit des Präsidenten und den Mitgliedern des Präsidiums.

## **Welche Aufgaben hat die Vollversammlung?**

Die Vollversammlung bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit und entscheidet über alle Fragen, die für die Wirtschaft des Saarlandes oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind. Als Mitglied der Vollversammlung entscheiden Sie mit, welche Themen für Sie, Ihr Unternehmen und Ihre Branche besonders wichtig sind. Sie nehmen so Einfluss auf die wirtschaftspolitischen Entscheidungen und Entwicklungen im Saarland. Ihr Engagement kommt dabei nicht nur Ihnen, sondern der gesamten Saarwirtschaft zugute.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Vollversammlung gehört neben der Interessenswahrnehmung die Verabschiedung des IHK-Satzungsrechts, insbesondere die jährliche Feststellung des Budgets und die Festsetzung der Beiträge und Gebühren. Die Vollversammlung entscheidet zusätzlich über die Errichtung von Fachausschüssen und Einigungsstellen sowie über die Bildung öffentlich-rechtlicher Zusammenschlüsse zwischen IHKs oder die Übertragung von Aufgaben auf andere IHKs.

## Welche Aufgaben hat die Vollversammlung noch?

Die Vollversammlung besteht aus bis zu 69 saarländischen Unternehmerpersönlichkeiten. Sie wählen in der konstituierenden Sitzung aus ihrem Kreis die Mitglieder des IHK-Präsidiums und den IHK-Präsidenten. Das Präsidium bereitet die Beschlüsse der Vollversammlung vor und sorgt für ihre Durchführung. Die Mitglieder der Vollversammlung berufen außerdem die Mitglieder unserer Fachausschüsse, die die Vollversammlung und die IHK-Mannschaft fachlich beraten:

- Ausschuss für
  - Industrie, Forschung, Außenwirtschaft
  - das Sachverständigenwesen und die Benennung ehrenamtlicher Richter
  - Telekommunikation
  - Tourismus und Gastgewerbe
  - Umwelt und Energie
  - Verkehr
  - Versicherungen
- Etatkommission
- Handelsausschuss
- Mittelstandsausschuss
- Satzungsausschuss
- Wahlausschuss

**Machen Sie mit! Entscheiden Sie mit! Kandidieren Sie!**

## Wo finden Sie alle Informationen zur IHK-Vollversammlungswahl 2022-2027?

Wir veröffentlichen alle Informationen, Fristen, Bekanntmachungen und Kandidaten rund um unsere IHK-Vollversammlungswahl auf unserer Wahl-Homepage unter <https://wahl.saarland.ihk.de/startseite>.

**Fragen rund um die IHK-Vollversammlungswahl beantworten wir Ihnen gerne. Kommen Sie auf uns zu!**

### Kontakt

---

**Industrie- und Handelskammer  
des Saarlandes**

#### Wahlausschuss

**Wahl-Hotline:** +49 (0) 681 9520-600  
**Mail:** wahl@saarland.ihk.de  
**Fax:** +49 (0) 681 9520-690

---

### Impressum:

IHK Saarland, vertreten durch Präsident Dr. iur. Hanno Dornseifer und Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Thomé, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken,  
E-Mail [info@saarland.ihk.de](mailto:info@saarland.ihk.de), Tel.: + 49 (0) 681 95 20-0, Fax + 49 (0) 681/95 20-888,  
USt-IdNr. DE 138117020

### Verantwortlich und Redaktion:

Ass. iur. Heike Cloß, Tel.: + 49 (0) 681 9520-600, Fax: + 49 (0) 681 9520-690  
IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken